



**Niederschrift
zur . Sitzung
des Betriebsausschusses Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein
am 02.12.2010
um 17:00 Uhr im Ratssaal**

T a g e s o r d n u n g

I. Öffentlich

- 1 Einwohnerfragestunde
- 2 Feststellung der Sitzungsniederschrift
- 3 70-15 0324/2010 Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung
- 4 70 - 15 0325/2010 Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. v. m. § 4 der Hauptsatzung de Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001;
hier: Höhe der Schmutwassergebühren.
- 5 70 - 15 0326/2010 Satzung zur Abänderung der Fristen über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs.3 - 7 LWG NRW der Stadt Emmerich am Rhein
- 6 70-15 0327/2010 Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
- 7 70-15 0328/2010 Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;
- 8 70-15 0329/2010 Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
- 9 70-15 0330/2010 Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2011
- 10 Mitteilungen und Anfragen
- 11 Einwohnerfragestunde

Anwesend sind:

Vorsitzender

Herr Rolf Diekman

Die Mitglieder

Herr Christian Beckschaefer

Herr Manfred Brockmann

Herr Franz-Josef Gabriel

Frau Gabriele Hövelmann

Herr Tim Krebber

Frau Irmgard Kulka

Herr Jan-Ruben Ludwig

Herr Christopher Neumann

Herr Kurt Reintjes

Herr Matthias Reintjes

Herr Bernd Schoppmann

für Mitglied Tepas

(ab TOP 4 -17.15 Uhr)

(Vertreter für Mitglied van Haaren)

(ab TOP 3 -17.10 Uhr/ fehlt bei Abstimmung
zu TOP 9)

Frau Ute Sickelmann

Herr Werner Spiegelhoff

Herr Alfred Tenhaef

Herr Alfred Weicht

Bürgermeister

Herr Johannes Diks

Erster Beigeordneter

Herr Dr. Stefan Wachs

Stadtkämmerer

Herr Ulrich Siebers

Vom Eigenbetrieb KBE

Frau Birgit Franken

Herr Klaus Gruyters

Herr Helmut Schaffeld

Schriftführerin

Frau Gaby Biermann

Entschuldigt fehlen:

Die Mitglieder

Herr Norbert Haaren van

Herr Udo Tepas

Um 17.00 Uhr eröffnet der Vorsitzende die 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein und begrüßt alle Anwesenden. Herr Diekman bestätigt die ordnungsgemäße Form und den fristgerechten Erhalt der Sitzungsunterlagen. Änderungswünsche zur vorgelegten Tagesordnung gibt es nicht

Da Herr Matthias Reintjes zum ersten Mal an einer Betriebsausschusssitzung teilnimmt, wird er zunächst als sachkundiger Bürger verpflichtet. Vorsitzende Diekman verliest die entsprechende Erklärung, die anschließend von beiden unterschrieben wird.

I. Öffentlich

1. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

2. Feststellung der Sitzungsniederschrift

Gegen die vorgelegte Sitzungsniederschrift werden keine Einwände erhoben. Sie gilt daher als einstimmig genehmigt und wird von Herrn Diekman und der Protokollführerin unterschrieben.

3. Zwischenbericht über die Entwicklung der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein gemäß § 14 der Betriebssatzung Vorlage: 70-15 0324/2010

Herr Gruyters verweist auf den der Einladung beigelegte Bauzeitenplan für das Jahr 2011. Auf Nachfrage von Herrn Gabriel teilt er weiterhin mit, dass aufgrund des schlechten Zustands des Kanals in der Klosterstraße in Elten die schon lange geplante Baumaßnahme nunmehr nicht länger hinauszuschieben ist. Wenn die Witterungsverhältnisse es zulassen, wird dort gleich nach Karneval mit dem Bau in offener Bauweise begonnen werden. Über die weitere Verkehrsführung dort wird zurzeit noch mit dem Landesbetrieb für Straßenbau diskutiert.

Der Betriebsausschuss nimmt den mündlich vorgetragenen Zwischenbericht der Betriebsleitung zur Kenntnis.

4. Beschwerde gem. § 24 GO NRW i. v. m. § 4 der Hauptsatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 05.06.2001; hier: Höhe der Schmutzwassergebühren. Vorlage: 70 - 15 0325/2010

Der Tagesordnungspunkt 4 behandelt die Beschwerde der Eheleute Schöbel über die Höhe der Abwassergebühren. Herr Gruyters erläutert an dieser Stelle das der Kalkulation zugrunde liegende Abschreibungsmodell zum Wiederbeschaffungszeitwert. Dieses ist in über 80 % der Städte und Gemeinden gängige Praxis. Die Gebühren in Emmerich sind auf dieser Berechnung zwar kreisweit recht teuer, liegen dagegen im Landesdurchschnitt im Mittelfeld. Herr Beckschaefer kritisiert in diesem Zusammenhang, dass staatliche Institutionen hier abschreibungsmäßig ganz klar im Vorteil gegenüber privatwirtschaftlichen Unternehmen sind.

Auf Antrag von Herrn Spiegelhoff lässt der Vorsitzende über den Beschlussvorschlag nach Vorlage abstimmen.

Der Betriebsausschuss beschließt:

1. den Ausführungen zu den kalkulatorischen Kosten in der Begründung zuzustimmen,
2. das bisher angewendete Abschreibungsverhalten beizubehalten und
3. den im Schreiben der Eheleute Schöbel vom 08.07.10 unterbreiteten Vorschlag abzulehnen.

Stimmen dafür 14 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 2

5. Satzung zur Abänderung der Fristen über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs.3 - 7 LWG NRW der Stadt Emmerich am Rhein
Vorlage: 70 - 15 0326/2010

Herr Gruyters erklärt, warum diese erst kürzlich erlassene Satzung bereits jetzt schon einer Änderung bedarf. Durch die Schaffung des § 61 a LWG wurde hier juristisches Neuland betreten, in dem viele Dinge – wie z.B. die Zuständigkeit für Kleinkläranlagen – noch nicht abschließend geregelt ist. Auf Nachfrage führt Herr Gruyters aus, dass es bei der TWE GmbH zwei Mitarbeiter gibt, die im Besonderen für das Thema „Dichtheitsprüfung“ zuständig sind. Es werden an alle Hauseigentümer Flyer und Anschreiben verschickt, worin sie nähere Informationen zu der angesprochenen Problematik erhalten sollen. Die Zeitpunkte dieser Anschreiben richten sich nach dem Termin der jeweiligen Fristsetzung der unterteilten Bereiche. So soll den Betroffenen Gelegenheit gegeben werden, sich im Sinne von Kostenersparnis zu Auftragsvergaben zusammen zu schließen. Ebenfalls soll in dem Flyer ein Hinweis enthalten sein, der vor der Beauftragung sogenannter „Haustürgeschäfte“ warnt. Eine Liste mit zertifizierten Prüffirmen soll bei der TWE GmbH bzw. im Internet erhältlich sein.

Auf Antrag von Herrn Beckschaefer lässt der Vorsitzende über den Tagesordnungspunkt nach Vorlage abstimmen.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die in der Begründung aufgeführten Erläuterungen zur Kenntnis und beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 1. Nachtragssatzung zur Satzung zur Abänderung der Fristen über die Dichtheitsprüfung von privaten Abwasserleitungen gemäß § 61 a Abs. 3 – 7 LWG NRW der Stadt Emme

am Rhein.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**6. Änderung der Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996;
Vorlage: 70-15 0327/2010**

Anhand der Vorlage erläutert der Betriebsleiter nochmals kurz die aus seiner Sicht notwendige Erhöhung der Abwassergebühren im Kanalbereich. Hier sind durch hohe Investitionen in den letzten Jahren Defizite entstanden, die ausgeglichen werden müssen.

Frau Sickelmann erklärt, dass ihre Fraktion der vorgeschlagenen Gebührenerhöhung auf keinen Fall zustimmen wird. Sie bekräftigt die von ihr bereits mehrfach geübte Kritik an den mit der Firma Gelsenwasser geschlossenen Verträgen, die ihrer Meinung nach an der geplanten Gebührenerhöhung ursächlich Schuld sind. Sie führt hier als Beispiel die hohen Zinsen für die Forfaitierung der TWE GmbH für die großen Investitionsmaßnahmen an und fordert dahingehend ein Nachverhandeln der geschlossenen Verträge. Dr. Wachs merkt hierzu an, dass die Verträge ihre Gültigkeit haben und auf 25 Jahre kalkuliert worden sind. Ein Nachverhandeln wird zu keinem Erfolg führen.

Er schlägt vor, sich doch besser mit den geschaffenen Fakten auseinander zu setzen.

Die hohen Kosten resultieren aus dem Investitionsstau der vergangenen Jahre. Diese Versäumnisse müssen nun abgearbeitet werden.

Eine weitere Äußerung von Frau Sickelmann betrifft die großzügige Dimensionierung der Kläranlage. Eine Verkleinerung würde sicherlich Betriebskosten sparen. Herr Gruyters entgegnet darauf, dass die Anlage grundsätzlich nicht überdimensioniert ist. Letztlich ist entscheidend, dass die Betriebssicherheit (z.B. hinsichtlich Überschreitungen) gewährleistet ist und zudem ein höherer Reinigungsgrad geschaffen wird. Außerdem werden durch diese Weise Spitzenbelastungen der Kläranlage aufgefangen. Die eventuell daraus entstehenden Einsparungen würden allerdings in erster Linie der TWE GmbH zu Gute kommen, da diese die Betreiberin der Kläranlage ist.

Eine Anfrage von Herrn Weicht betrifft die Erhöhung der Verwaltungsumlage von 2009 gegen um 50 T€ und vermisst auch eine entsprechende Erläuterung. Es handelt sich hierbei um einen Schreibfehler. Auch für 2009 lag dieser Wert richtigerweise bereits mit 187.869,30 € auf dem Niveau der Kalkulation für 2011. Da die Klärwerksgebühr nicht angepasst werden soll, resultieren aus diesem Übertragungsfehler keine Konsequenzen.

Herr Beckschaefer erklärt für die Fraktion der BGE, dass sie den vorgeschlagenen Erhöhungen der Tagesordnungspunkte 6 – 9 nicht zustimmen wird. Er weist nochmals auf den seiner Meinung nach zu hohen Prozentsatz der Eigenkapitalverzinsung an die Stadt Emmerich am Rhein hin. Sowohl Frau Hövelmann und Herr Spiegelhoff sind der Meinung, dass dieses Thema nunmehr ausreichend diskutiert worden ist und darüber hinaus die Höhe der Verzinsung im rechtlichen Rahmen ist. Zudem besteht zwischen den Gebührenanpassungen und der Höhe der Eigenkapitalverzinsung kein sachlicher Zusammenhang.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die in der Begründung aufgeführte Neukalkulation zur Kenntnis und beschließt die mit Anlage 1 gekennzeichnete 8. Nachtragssatzung zur Gebührensatzung vom 12.12.1996 zur Entwässerungssatzung der Stadt Emmerich am Rhein vom 12.12.1996 in der zurzeit gültigen Fassung.

Stimmen dafür 10 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

**7. Gebührensatzung zur Abfallentsorgung der Stadt Emmerich am Rhein vom 16.12.1999;
Vorlage: 70-15 0328/2010**

Herr Gruyters verweist auf die vorgelegte Begründung zur Gebührenanpassung. Die vorhandene Gebührenaussgleichsrücklage ist aufgezehrt. Es wird vorgeschlagen, die Gebührensenkung von 2007 zurück zu nehmen und ab 2011 die seinerzeitigen Sätze wieder anzuwenden.

Herr Ludwig teilt mit, dass nach seinen Informationen das Entgelt für Papier und Pappe von der KKA für das nächste Jahr von bislang 5,00 € pro Tonne auf 40,00 € pro Tonne erhöht werden soll. Dies würde erhebliche Mehreinnahmen bedeuten, die sich wiederum auf die Kalkulation der Abfallgebühr auswirken würde. Da die Entscheidung über die Erhöhung aber erst in der Sitzung des Aufsichtsrats der KKA am 08.12.2010 getroffen wird schlägt Herr Ludwig vor, den Tagesordnungspunkt ohne Beschlussempfehlung an den Rat weiter zu geben und nach der Entscheidung der KKA gegebenenfalls eine Neukalkulation für die Beratung im Rat vorzulegen. Nach kurzer Diskussion schließen sich die Mitglieder des Ausschusses dem Vorschlag an.

Der Vorsitzende lässt darüber abstimmen, diesen Tagesordnungspunkt ohne Empfehlung in den Rat der Stadt Emmerich am Rhein weiter zu geben.

Stimmen dafür 16 Stimmen dagegen 0 Enthaltungen 0

**8. Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006;
Vorlage: 70-15 0329/2010**

Herr Gruyters verweist auf die Vorlage zu diesem Tagesordnungspunkt. In der Begründung wurde bereits ausgeführt, dass die beiden letzten harten und langen Winter erhebliche Mehrkosten verursacht haben. Dadurch ist der vorhandene Überschuss aufgebraucht worden. Zudem wurden im Jahr 2009 die Gebühren gesenkt, wodurch sich die Defizite noch vergrößert haben. Im Anschluss erläutert er nochmals kurz die Grundlagen für die vorgelegte Kalkulation. Analog der KAG-Regelung hinsichtlich der Regelung, dass aufgelaufene Defizite über einen Zeitraum von 3 Jahren ausgeglichen werden müssen. Voraussetzung dafür sind jedoch jeweils moderate Winter. Ansonsten können weitere Anpassungen nicht ausgeschlossen werden.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage.

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein nimmt die Neukalkulation der Straßenreinigungsgebühren und die Änderungen im Straßenverzeichnis zur Kenntnis und

beschließt die als Anlage 1 gekennzeichnete 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren der Stadt Emmerich am Rhein vom 13.12.2006.

Stimmen dafür 11 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 1

9. Beratung des Wirtschaftsplanes der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Wirtschaftsjahr 2011
Vorlage: 70-15 0330/2010

Herr Gruyters führt aus, dass die im vorgelegten Wirtschaftsplan für 2011 ausgewiesenen Investitionen im Betriebszweig „Abwasser“ mit der TWE GmbH abgestimmt worden sind. Insoweit sind die geplanten Maßnahmen identisch. Zudem sind in den jeweiligen Erfolgsplänen die vorab erörterten Gebührenanpassungen bereits eingearbeitet. Dies bedeutet auch, dass der Wirtschaftsplan 2011 bis zur Ratssitzung noch überarbeitet werden muss, wenn eine Änderung in der Sparte „Abfall“ notwendig wird.

Im Bereich der nicht aus Gebühren finanzierten Betriebszweige werden die Auswirkungen des städtischen Sparkonzeptes für 2011 spürbar werden. Da rund 2/3 des Gesamtbudgets Fixkosten sind (z.B. Personalkosten, Entwässerung der städtischen Straßen und Plätze etc.), lassen sich die geforderten Einsparungen nur durch eine Reduzierung der Unterhaltungs- und Pflegemaßnahmen realisieren. So werden u.a. die Anzahl der Pflegegänge für die Grünflächen reduziert werden müssen. Dennoch sind noch weitere Einsparungen vorzunehmen, da das Gesamtbudget im Entwurf des Wirtschaftsplans noch nicht ausgeglichen ist.

Herr Spiegelhoff stellt den Antrag auf Abstimmung nach Vorlage

Der Rat der Stadt Emmerich am Rhein beschließt

1. den anliegenden Wirtschaftsplan der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein für das Jahr 2011 und
2. die Vorabführung eines Betrages in Höhe von 981.732,00 € an die Stadt Emmerich am Rhein im Rahmen der Eigenkapitalverzinsung gemäß § 26 Abs. 2 EigVO.

Stimmen dafür 9 Stimmen dagegen 4 Enthaltungen 2

10. Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen vor.

Anfragen

Eine Anfrage von Herrn Weicht betrifft die Abfallentsorgung während Großveranstaltungen, die in Emmerich am Rhein stattfinden. Ihm ist aufgefallen, dass nicht genügend Behältnisse aufgestellt sind und dadurch die vorhandenen überquellen. Er bittet darum, hier künftig Abhilfe zu schaffen.

11. Einwohnerfragestunde

Es gibt keine Meldungen zu diesem Tagesordnungspunkt.

Der Vorsitzende schließt um 18.40 Uhr den öffentlichen Teil der 5. Sitzung des Betriebsausschusses der Kommunalbetriebe Emmerich am Rhein mit seinem Dank an die Anwesenden für die konstruktive Zusammenarbeit im ablaufenden Jahr. Er wünscht allen Teilnehmern ein frohes Weihnachtsfest und alles Gute für das Jahr 2011.

46446 Emmerich am Rhein, den 14. Februar 2011

Rolf Diekman
Vorsitzender

Gaby Biermann
Schriftführer/in